

Hamburgisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG)

Landesrecht Hamburg

Titel: Hamburgisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG)

Normgeber: Hamburg

Amtliche Abkürzung: HmbSfTG

Gliederungs-Nr.: 223-3

Normtyp: Gesetz

Hamburgisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG)

In der Fassung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365)

Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. März 2024 (HmbGVBl. S. 77)

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Inhaltsübersicht ⁽¹⁾

§§

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

Begriffsbestimmungen	1
Schulgestaltung und Schulaufsicht	2
Datenschutz	3
Geltung sonstiger schulrechtlicher Vorschriften	4
Bezeichnung der Schulen in freier Trägerschaft im Rechtsverkehr	5

Zweiter Abschnitt

Ersatzschulen

Genehmigungsvoraussetzungen	6
Rücknahme, Widerruf, Erlöschen und Übergang der Genehmigung	7
Anzeigepflichten	8
Staatliche Anerkennung von Ersatzschulen	9
Dienstleistung und Ausbildung an Ersatzschulen	10

Dritter Abschnitt

Ergänzungsschulen

Anzeigepflicht für Ergänzungsschulen (weggefallen)	11
Untersagung des Unterrichts	12
	13

Vierter Abschnitt

Staatliche Finanzhilfe

Voraussetzungen für die Gewährung von Finanzhilfe	14
---	----

Berechnung der Finanzhilfe, Bildung der Schülerkostensätze	15
Höhe der Schülerkostensätze	16
Bildung der Schülerkostensätze in besonderen Fällen	17
Gewährung von Finanzhilfe für private Vorschulklassen	18
Berücksichtigungsfähige Schülerzahlen	19
Minderung der Finanzhilfe	20
Höchstgrenze der Finanzhilfe	21
Verfahren für die Gewährung von Finanzhilfe	22
Prüfung der Verwendung	23
Widerruf	24
Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen	25

Fünfter Abschnitt

Schlussvorschriften

Ordnungswidrigkeiten	26
Übergangsbestimmungen	27
<i>(1) Red. Anm.:</i>	

Die Inhaltsübersicht wurde redaktionell angepasst.